

LEGENDE

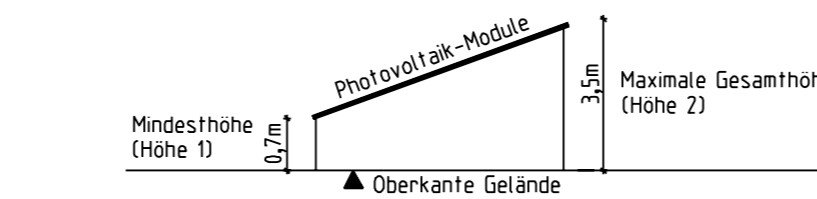
A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

SO_{PV} Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" gemäß textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,8 höchstzulässige Grundflächenzahl
- Höhe 1 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Mindestmaß
- Höhe 2 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Höchstmaß



Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- Landwirtschaftlicher Weg
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- bzw. Ausfahrtsbereich

Grünflächen

- private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und mit Bindungen für Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen

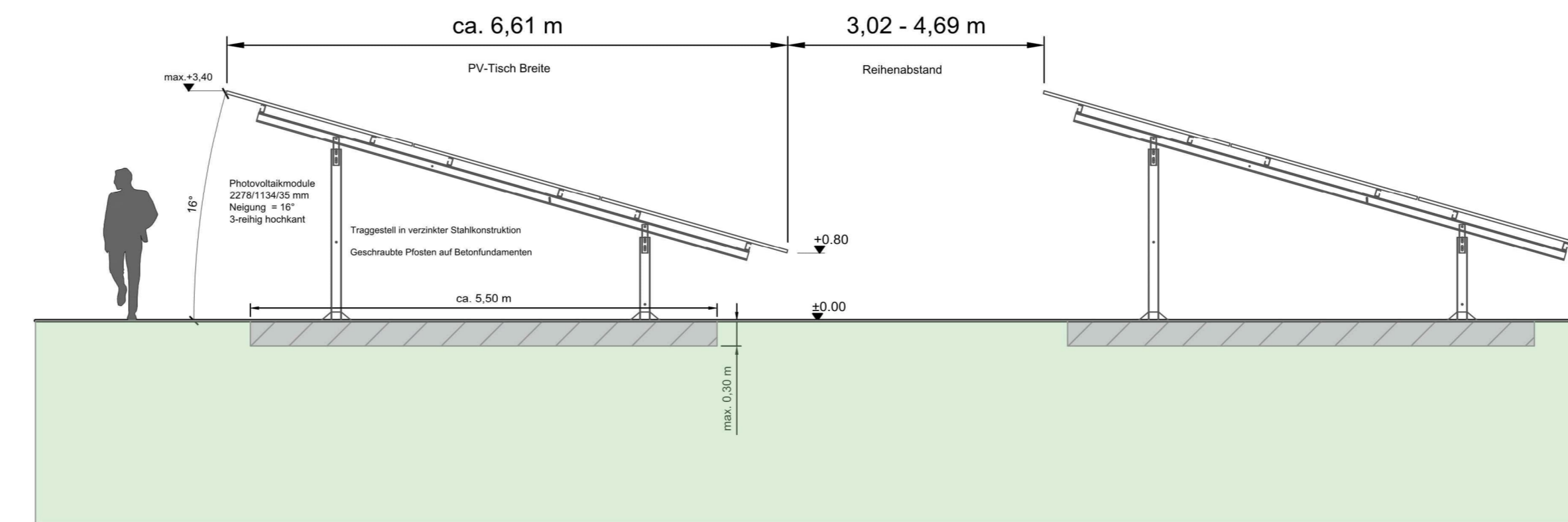
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Bemalung
- Lage und Verlauf der Einfriedung
- Lage Ein- und Ausfahrts
- Fläche für Versorgungsanlagen (Trafostation)
- geplanter Wechsellrichter

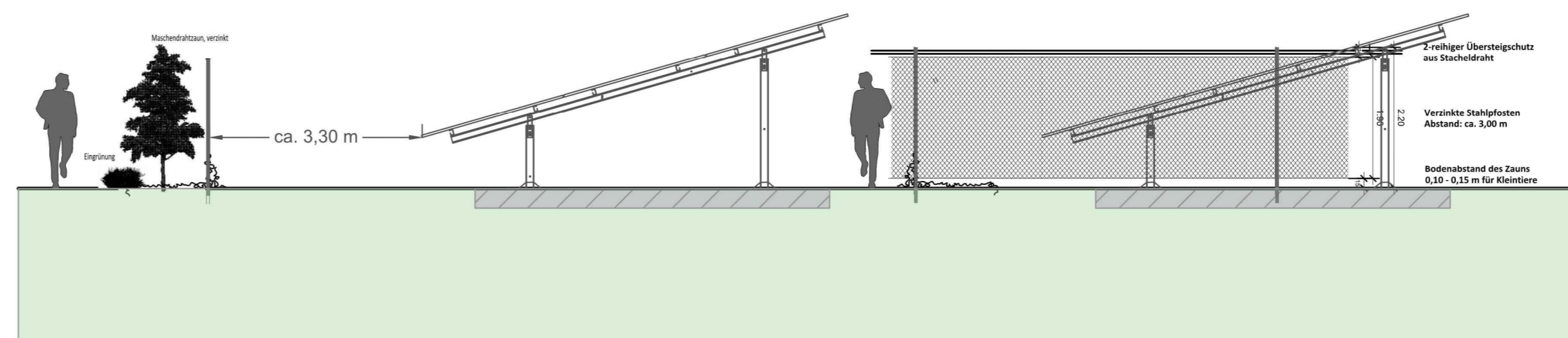
B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
- bestehende Grundstücksenteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- mögliche Modulordnung mit Darstellung Betonfundament
- Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne
- Bodendenkmal mit Nummerierung
- Baudenkmal mit Nummerierung
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100
- Überschwemmungsgebiet HG extrem
- bestehende Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)
- bestehende Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)
- geplante Stromleitung (unterirdisch)

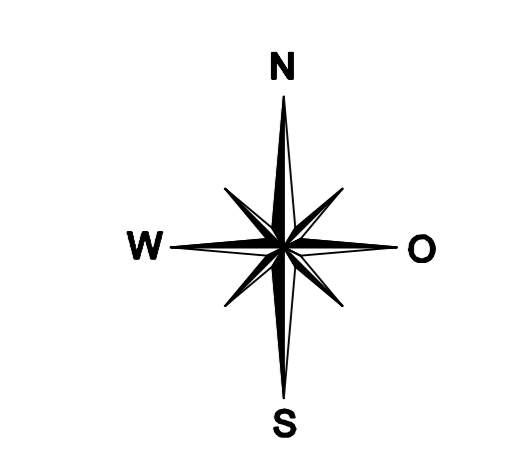
Systemschnitt PV-Modultische



Systemschnitt Zaunanlage



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.10.2021 hat in der Zeit vom 15.11.2021 bis zum 17.12.2021 stattgefunden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2021 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.10.2021 bis zum 17.12.2021 beteiligt.
 - Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.12.2022 bis 13.01.2023 bereitigt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
 - Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2022 bis 13.01.2023 öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Wehringen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.01.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 31.01.2023 als Satzung beschlossen.
- Wehringen, den
-
Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister
- g. Ausgefertigt
- Wehringen, den
-
Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister
- h. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Wehringen, den
-
Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Gemeinde Wehringen
Landkreis Augsburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Anlage Interquell" einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan

M = 1:1000

KISSING, den 21.10.2021
geändert am 19.08.2022
geändert am 22.11.2022
geändert am 31.01.2023

Planzzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Wehringen, den

.....
Manfred Nerlinger
Erster Bürgermeister

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITECTEN
Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +490935337956-0 F +490935337956-16
E info@arnold-consult.de